Baudirektion
Kanton Zürich

Tiefbauamt
Stab / Fachstelle Lärmschutz

Beilage 2

Gemeinde : **242-Birmensdorf**

Sanierungsregion : **Knonaueramt, Los KNO - 1**

Strassen : **Aargauerstrasse, Landikonerstrasse, Lielistrasse, Luzernstrasse, Ramernstrasse, Urdorferstrasse, Zürcherstrasse**

Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen**

Erleichterungsanträge inkl. Begründungen

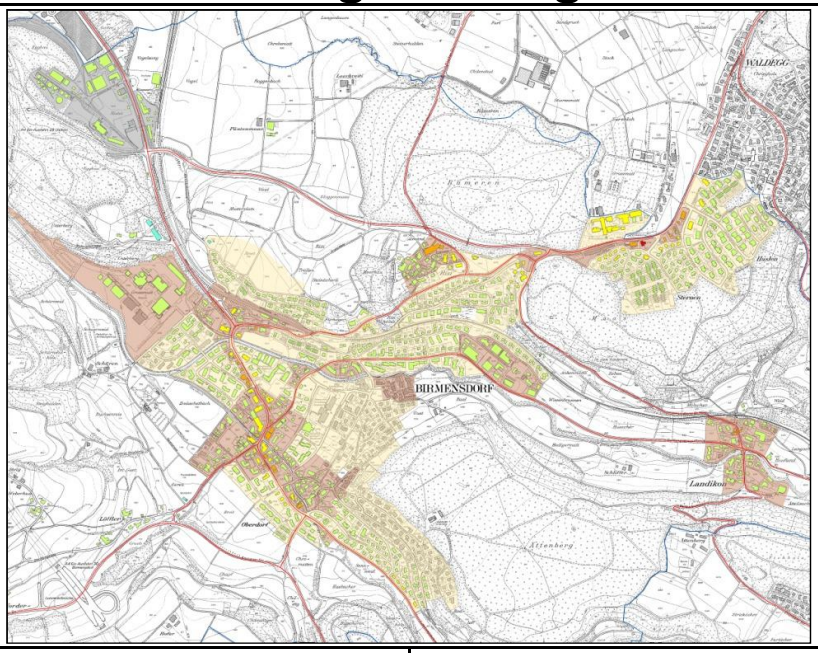

Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt

Ausfertigung für:

Öffentliche Auflage

PÖYRY

26. August 2011

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Erleichterungsantrag Abschnitt 1	2
3	Erleichterungsantrag Abschnitt 2	4
4	Erleichterungsantrag Abschnitt 3	6
5	Erleichterungsantrag Abschnitt 4	8
6	Erleichterungsantrag Abschnitt 5	10
7	Erleichterungsantrag Abschnitt 6	12
8	Erleichterungsantrag Abschnitt 7	14
9	Erleichterungsantrag Abschnitt 8	16
10	Erleichterungsantrag Abschnitt 9	18
11	Erleichterungsantrag Abschnitt 10	20
12	Erleichterungsantrag Abschnitt 11	22
13	Erleichterungsantrag Abschnitt 12	24
14	Erleichterungsantrag Abschnitt 13	26
15	Erleichterungsantrag Abschnitt 14	28
16	Erleichterungsantrag Abschnitt 15	30
17	Erleichterungsantrag Abschnitt 16	32
18	Erleichterungsantrag Abschnitt 17	34

1 Einleitung

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

a) Die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
b) Überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Trotz der geplanten Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (siehe Kap. 4.2 im SSF Bericht) bleiben bei zahlreichen Objekten die IGW überschritten. Für Strassenabschnitte entlang dieser Objekte werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

In der Vorstudie Machbarkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen vom 30.09.2008 wurden die Staatsstrassen von Birmensdorf in Abschnitte mit ähnlicher Bebauungsstruktur eingeteilt, um die Möglichkeit von baulichen Massnahmen zu beurteilen. Für die Strassenzüge im vorliegenden Bericht führten je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Beurteilungskriterien zum Entscheid, dass Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sind. Die nachfolgend aufgeführten Erleichterungsanträge werden abschnittsweise abgehandelt.

2 Erleichterungsantrag Abschnitt 1

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 1 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

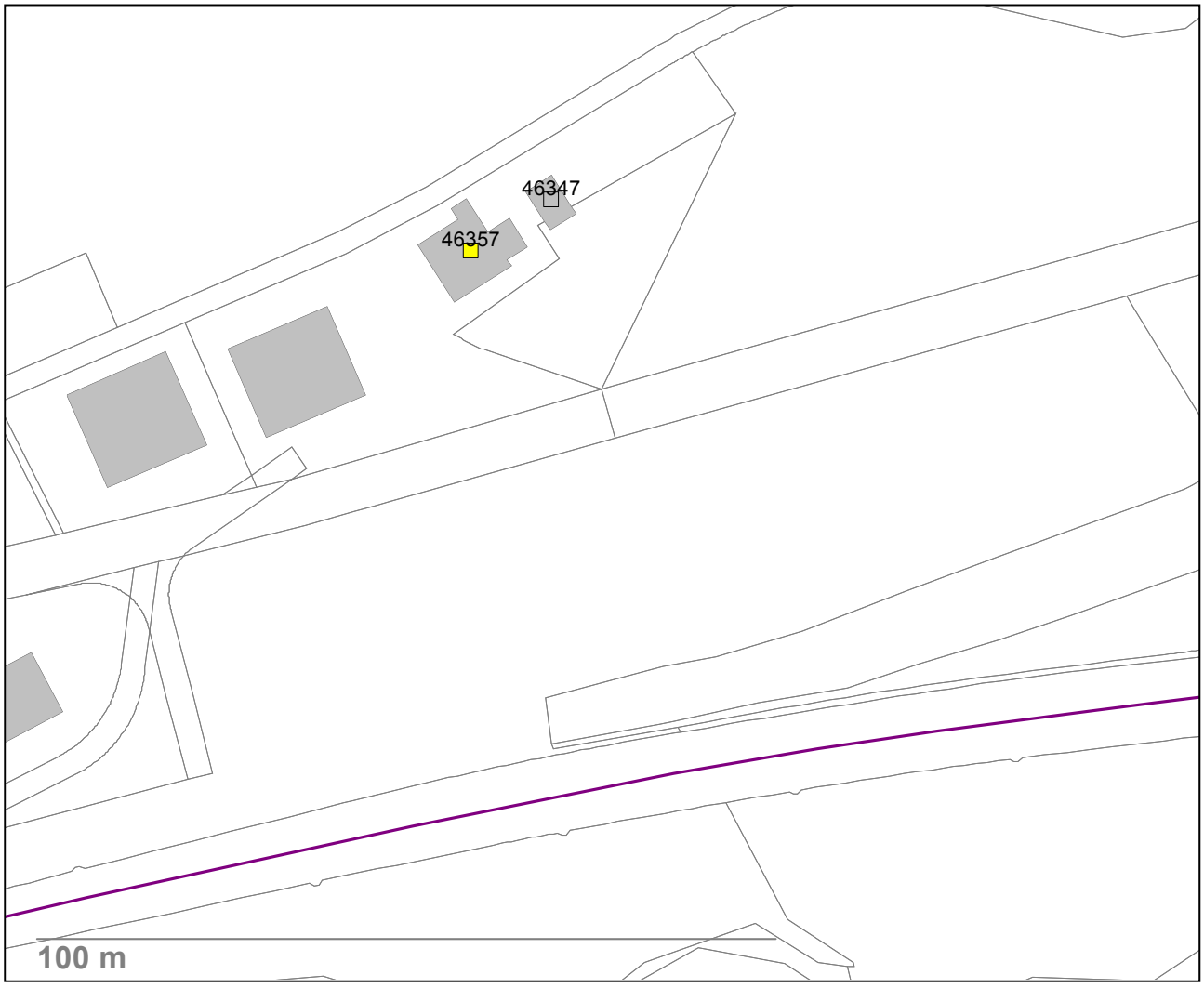

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
46357	Altenberg 201	W	III	62	57	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

3 Erleichterungsantrag Abschnitt 2

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 2 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

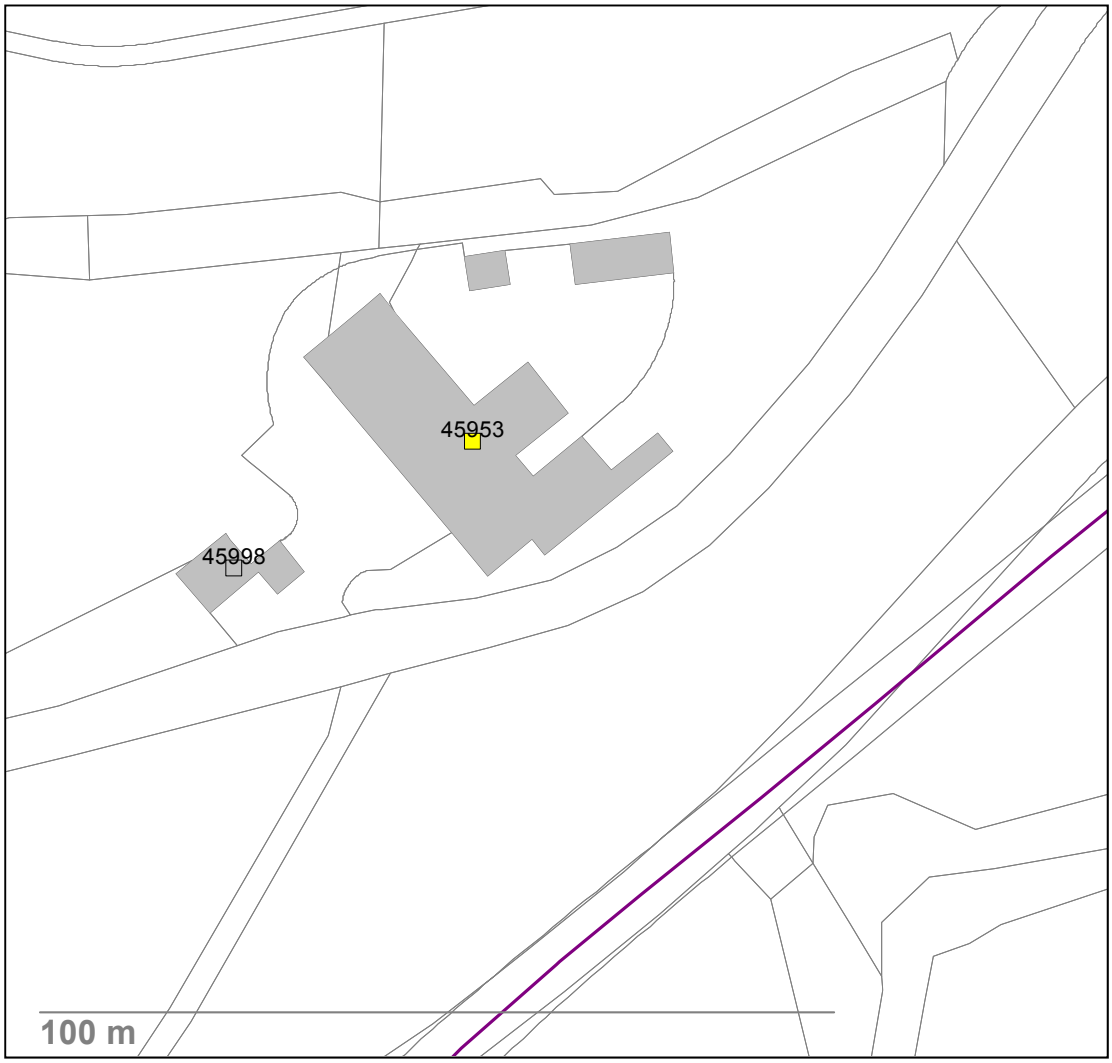

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45953	Am Berg 193	W	III	62	57	Ja

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

4 Erleichterungsantrag Abschnitt 3

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 3 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

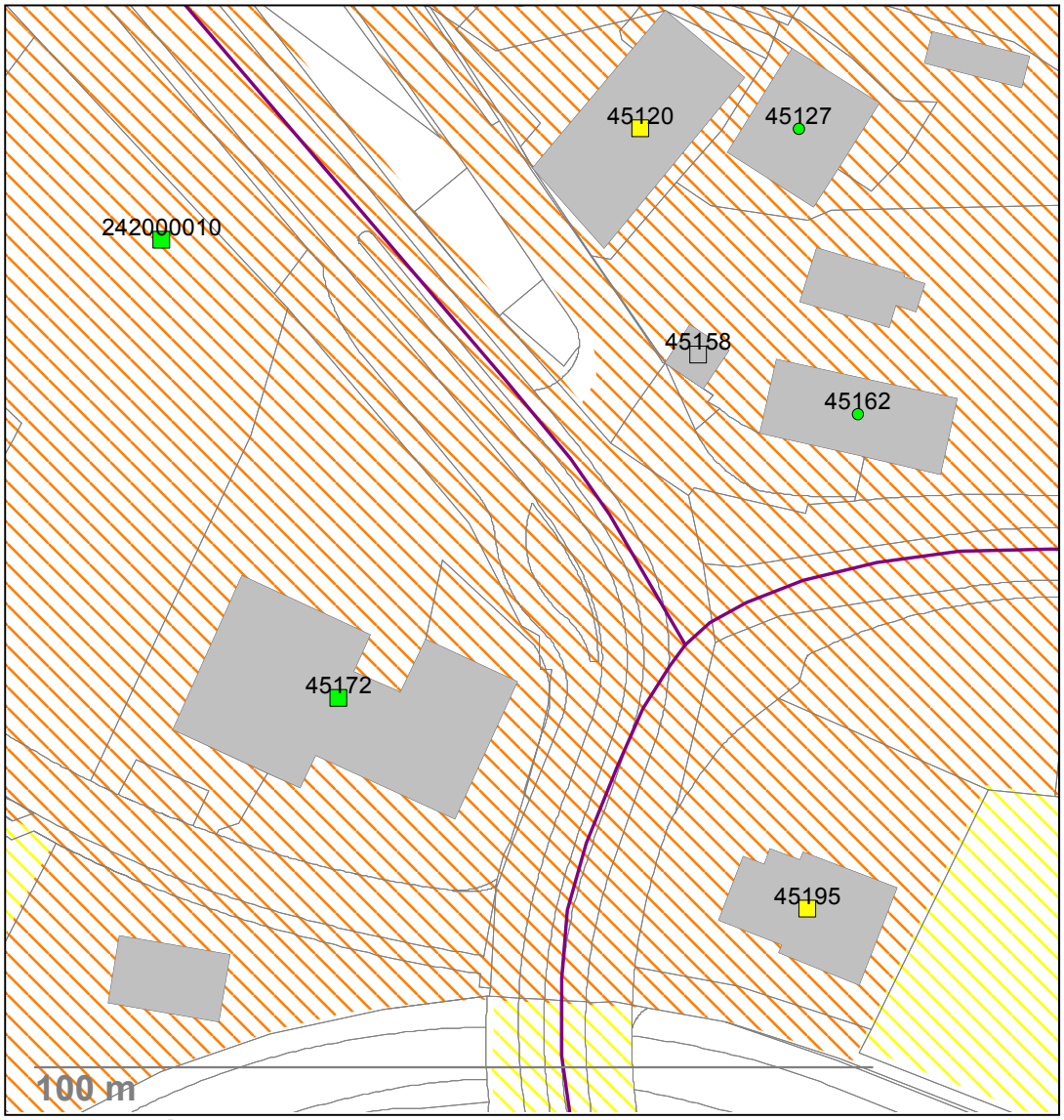

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45120	Alte Urdorferstrasse 4	W	III	65	57	Nein
45195	Zürcherstrasse 40	W	III	64	56	Nein

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr SH: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)

IGW überschritten

AW-5 dB(A) überschritten

AW erreicht oder überschritten

5 Erleichterungsantrag Abschnitt 4

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 4 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

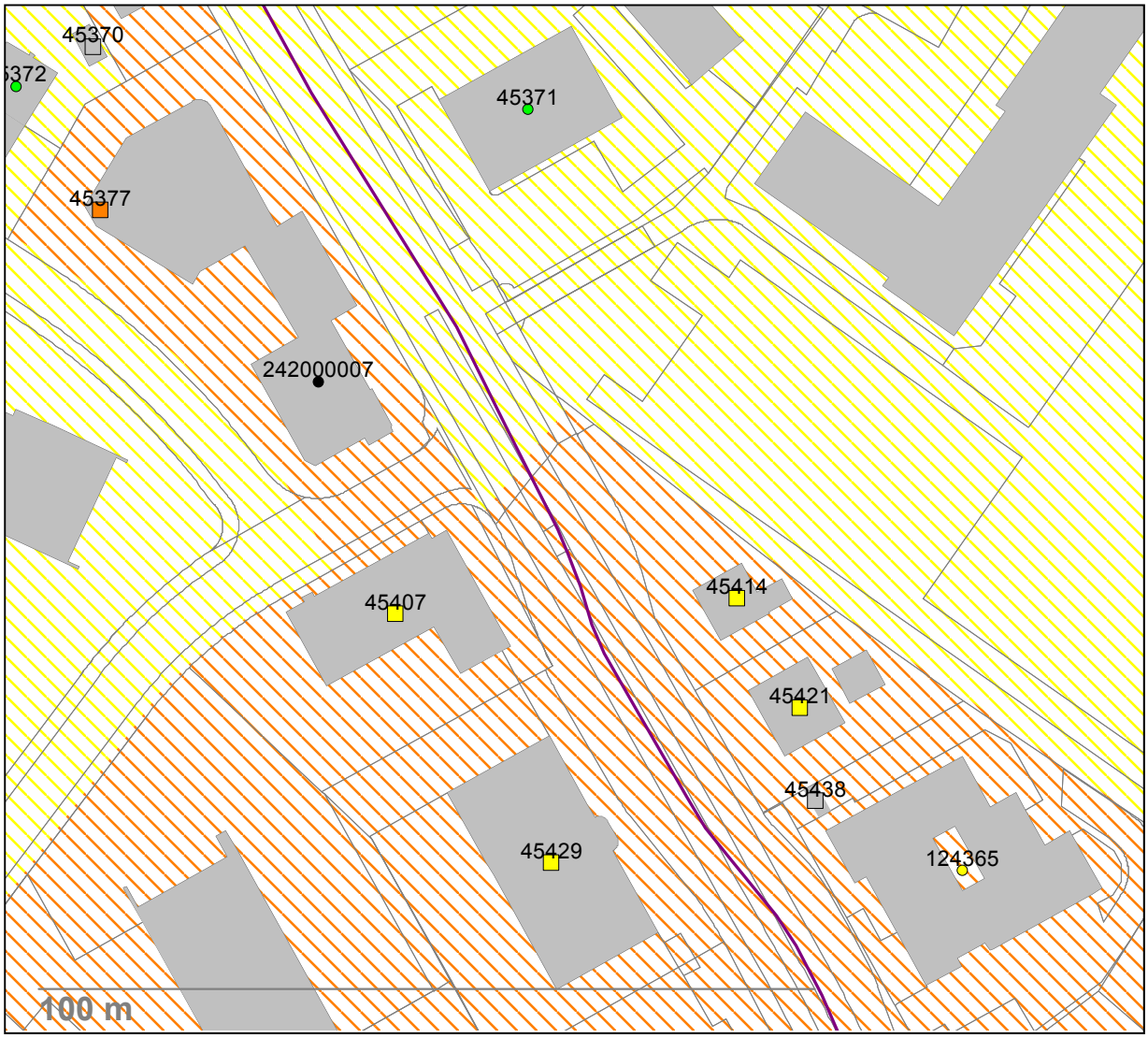

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45407	Poststrasse 1	W	III	65	56	Ja
124365	Zürcherstrasse 12	W	III	65	56	Nein
45421	Zürcherstrasse 14	W	III	64	56	Nein
45414	Zürcherstrasse 16	W	III	64	56	Nein
45429	Zürcherstrasse 17	W	III	65	56	Ja
45377	Zürcherstrasse 25	W	III	66	58	Nein

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr SH: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)

IGW überschritten

AW-5 dB(A) überschritten

AW erreicht oder überschritten

6 Erleichterungsantrag Abschnitt 5

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 5 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

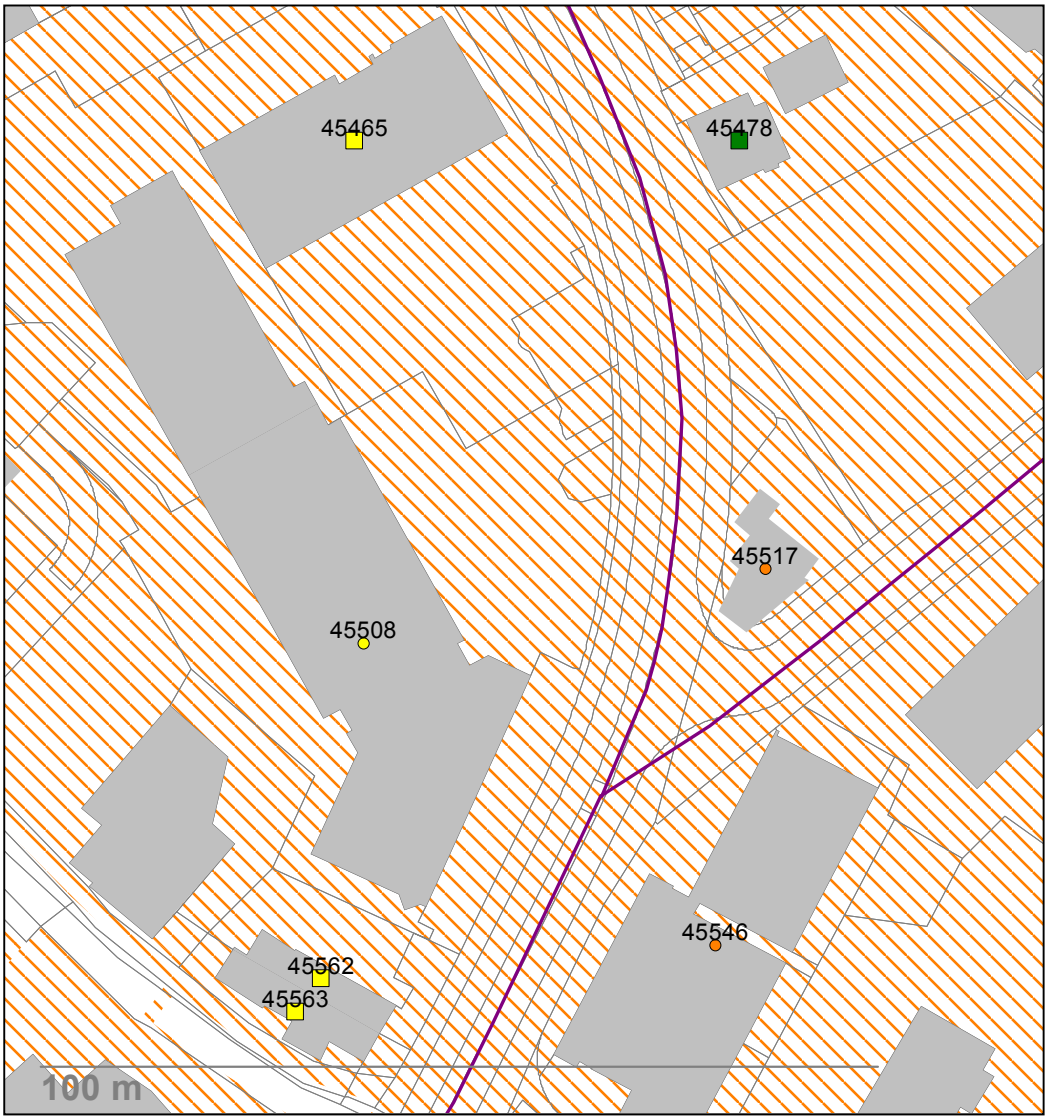

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- Sanierte Gebäude
- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45563	Zürcherstrasse 1	W	III	64	56	Nein
45465	Zürcherstrasse 15	W	III	64	56	Ja
45562	Zürcherstrasse 3	W	III	64	57	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

7 Erleichterungsantrag Abschnitt 6

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 6 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

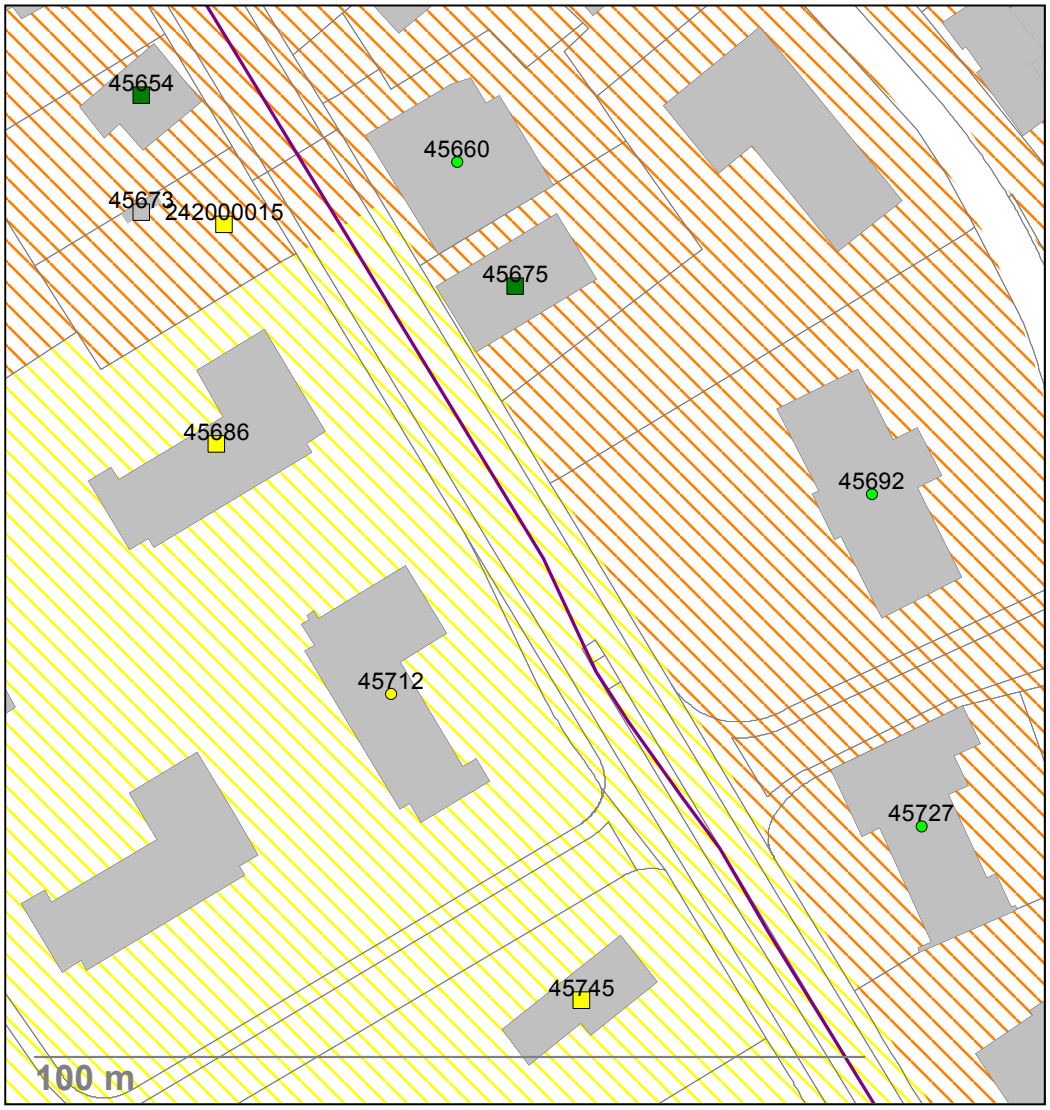

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- Sanierte Gebäude
- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
242000015	--	--	III	64	56	Nein
45686	Luzernerstrasse 14	W	II	64	56	Ja
45712	Luzernerstrasse 16	W	II	63	55	Ja
45745	Luzernerstrasse 18	W	II	63	55	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

8 Erleichterungsantrag Abschnitt 7

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 7 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

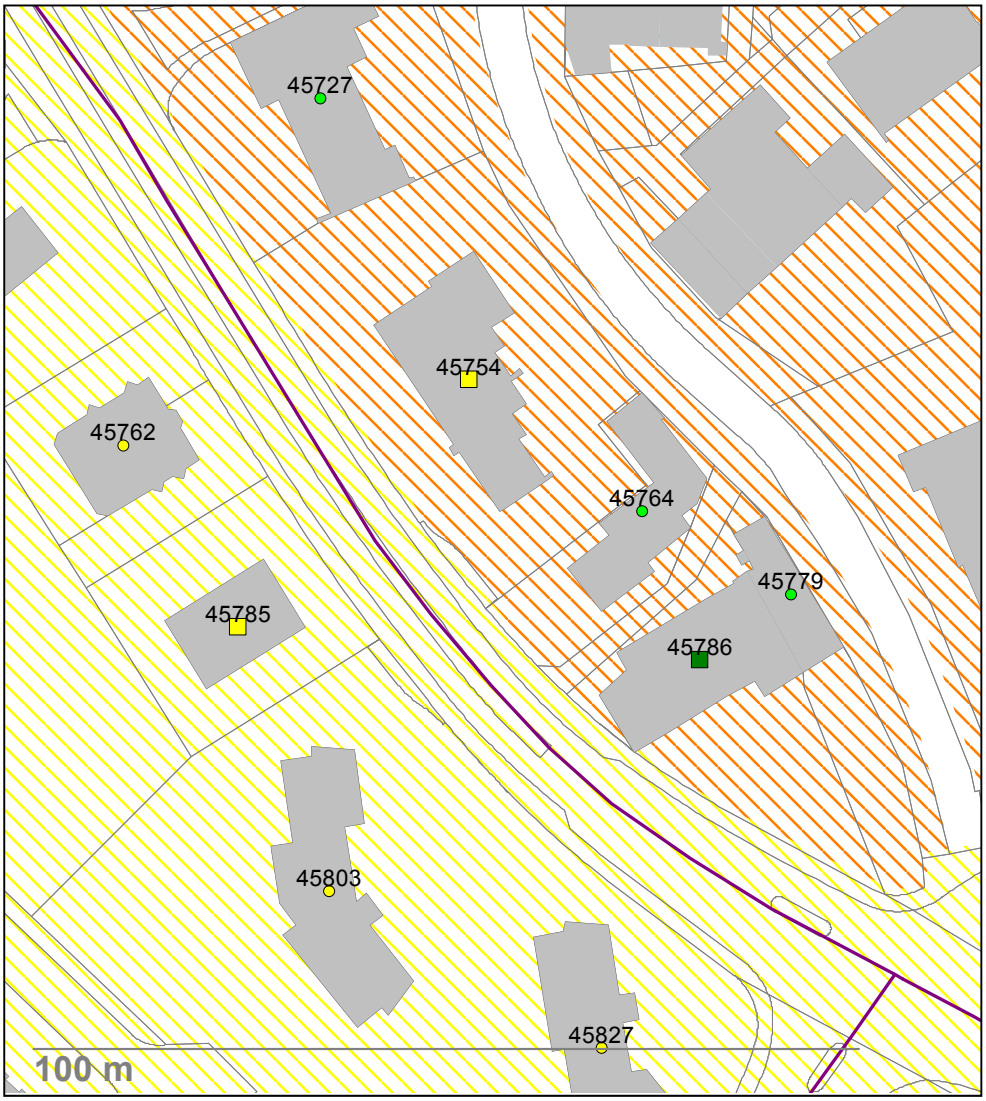

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- Sanierte Gebäude
- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45754	Luzernerstrasse 19	W	III	64	56	Nein
45785	Luzernerstrasse 22	W	II	64	56	Ja

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

9 Erleichterungsantrag Abschnitt 8

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 8 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

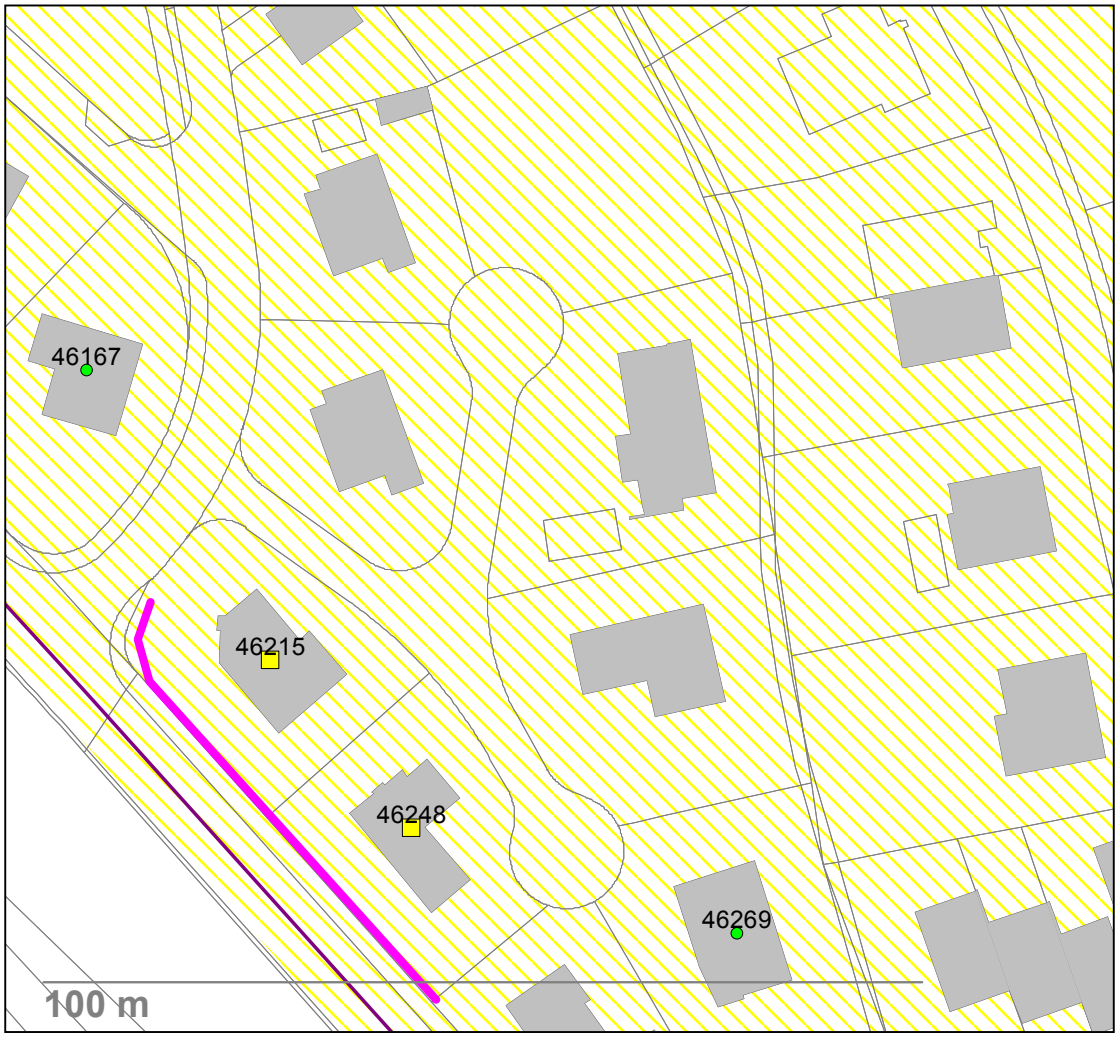

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
46215	Riedtstrasse 39	W	II	61	51	Ja
46248	Riedtstrasse 41	W	II	61	50	Ja

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

10 Erleichterungsantrag Abschnitt 9

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 9 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

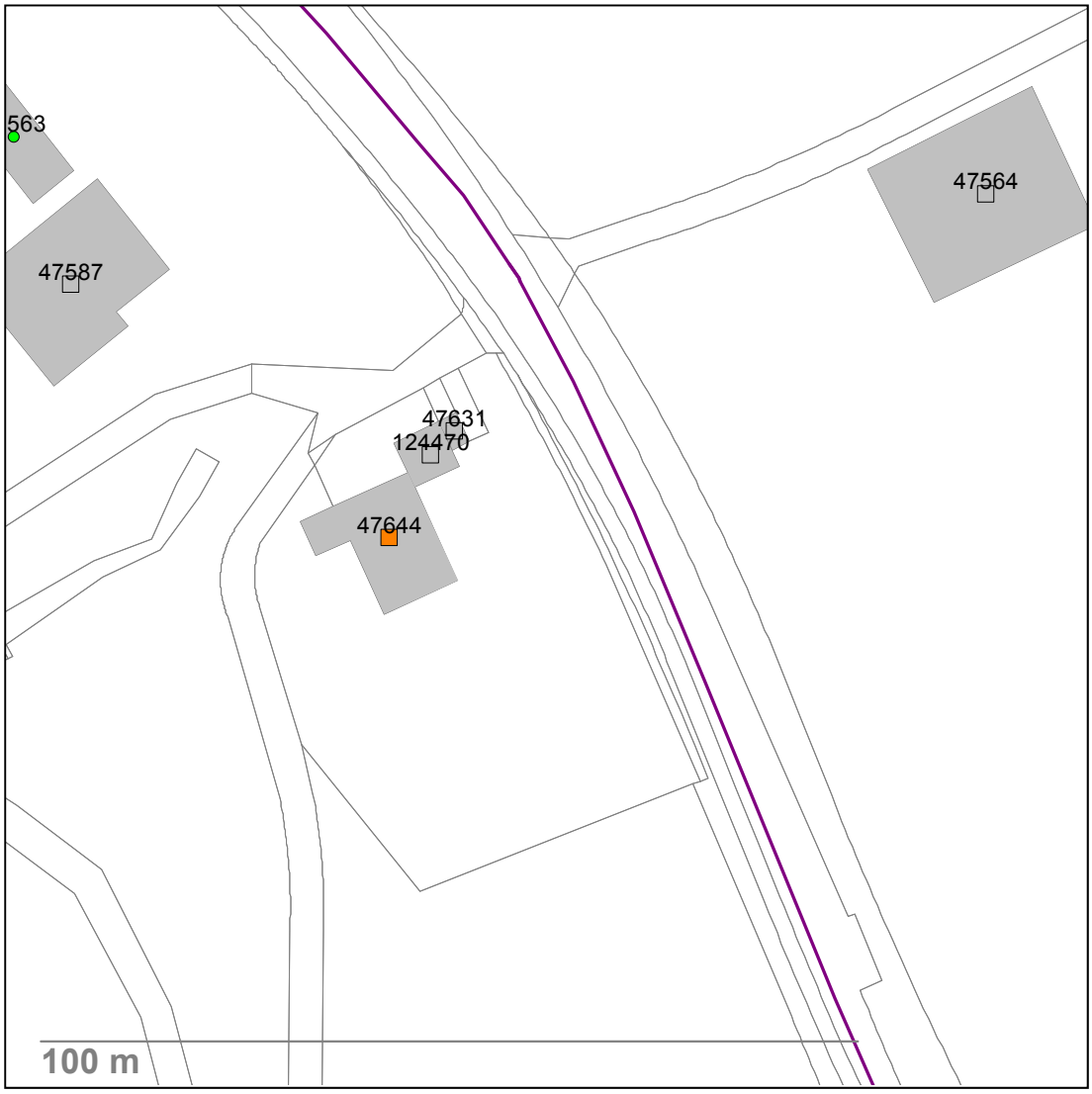

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
47644	Filderen 6	W	III	68	61	Ja

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

11 Erleichterungsantrag Abschnitt 10

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 10 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

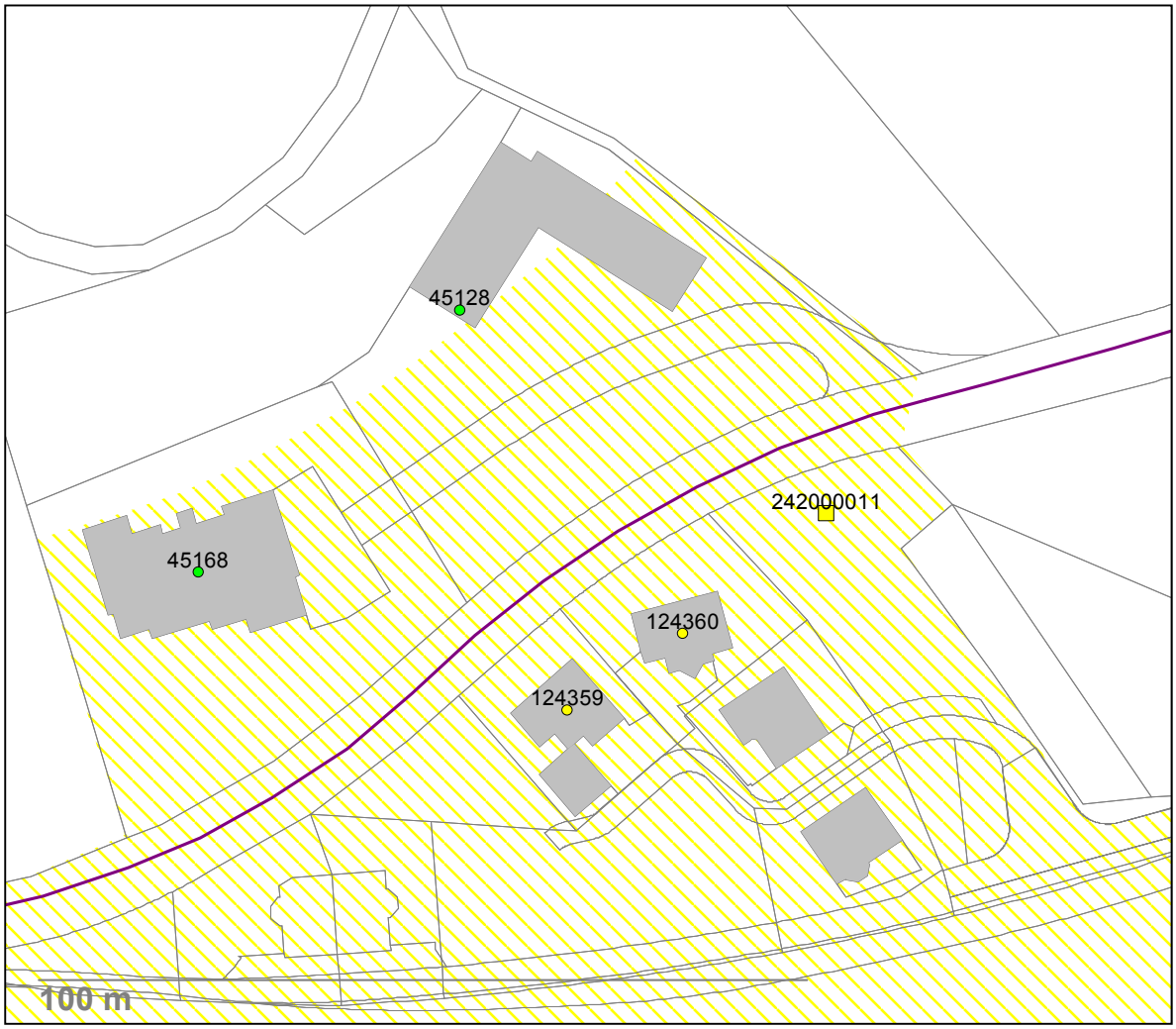

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
242000011	-	-	II	61	49	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

12 Erleichterungsantrag Abschnitt 11

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 11 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

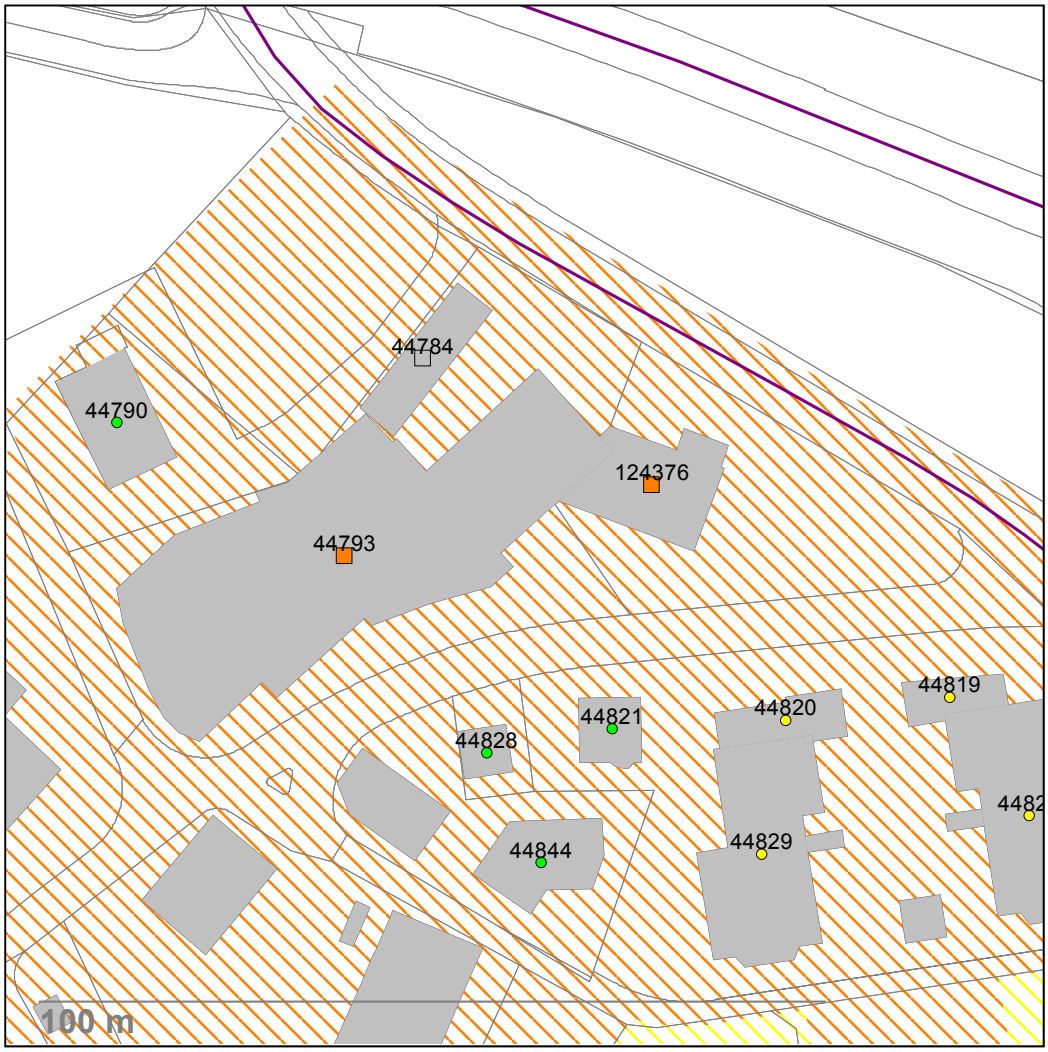

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
124376	Ramernstrasse 9	W	III	67	61	Ja
44793	Risistrasse 12	W	III	67	61	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

13 Erleichterungsantrag Abschnitt 12

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 12 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

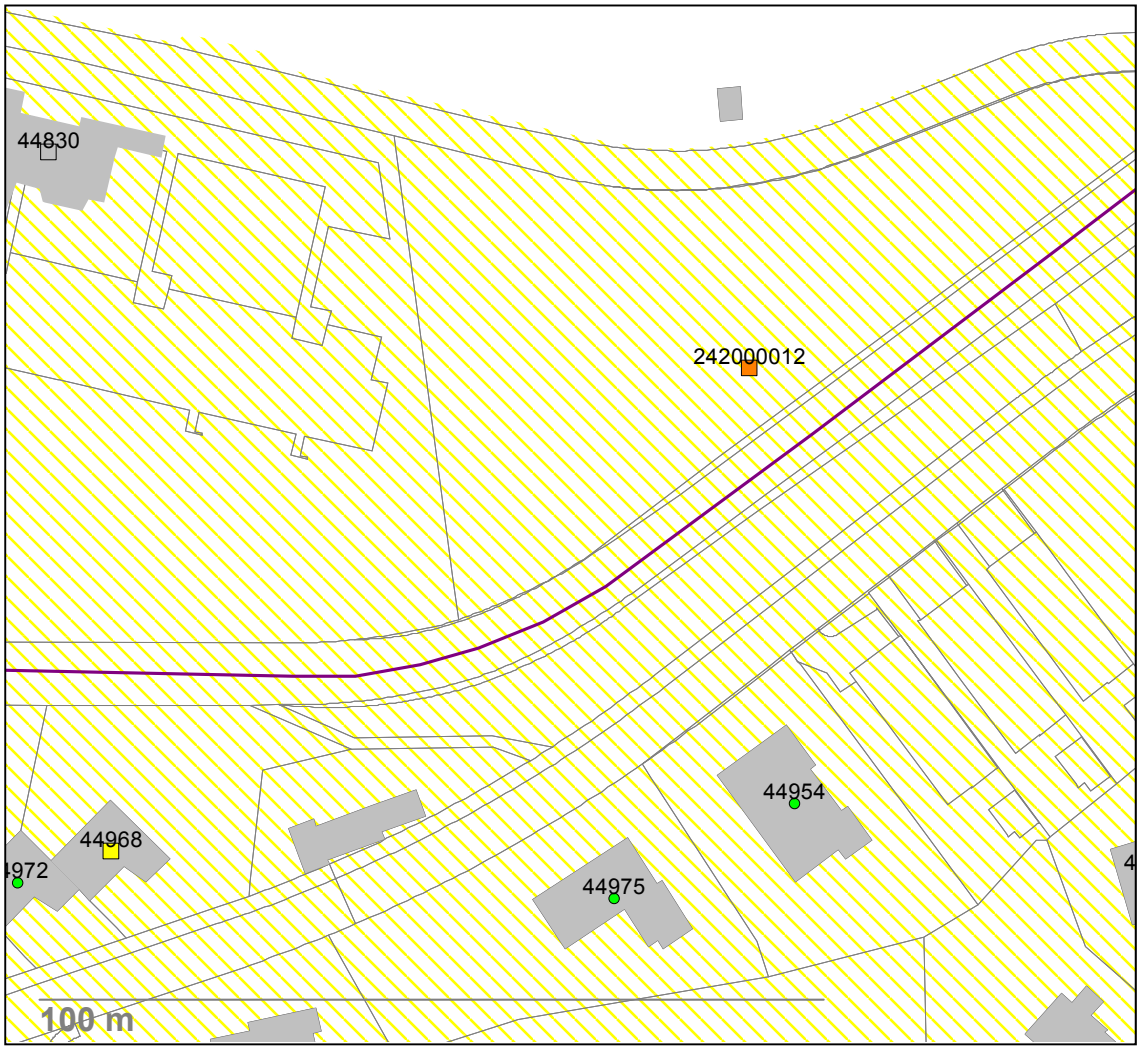

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
44968	Alte Zürcherstrasse 57	W	II	62	50	Nein
242000012	-	-	II	66	56	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

14 Erleichterungsantrag Abschnitt 13

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 13 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

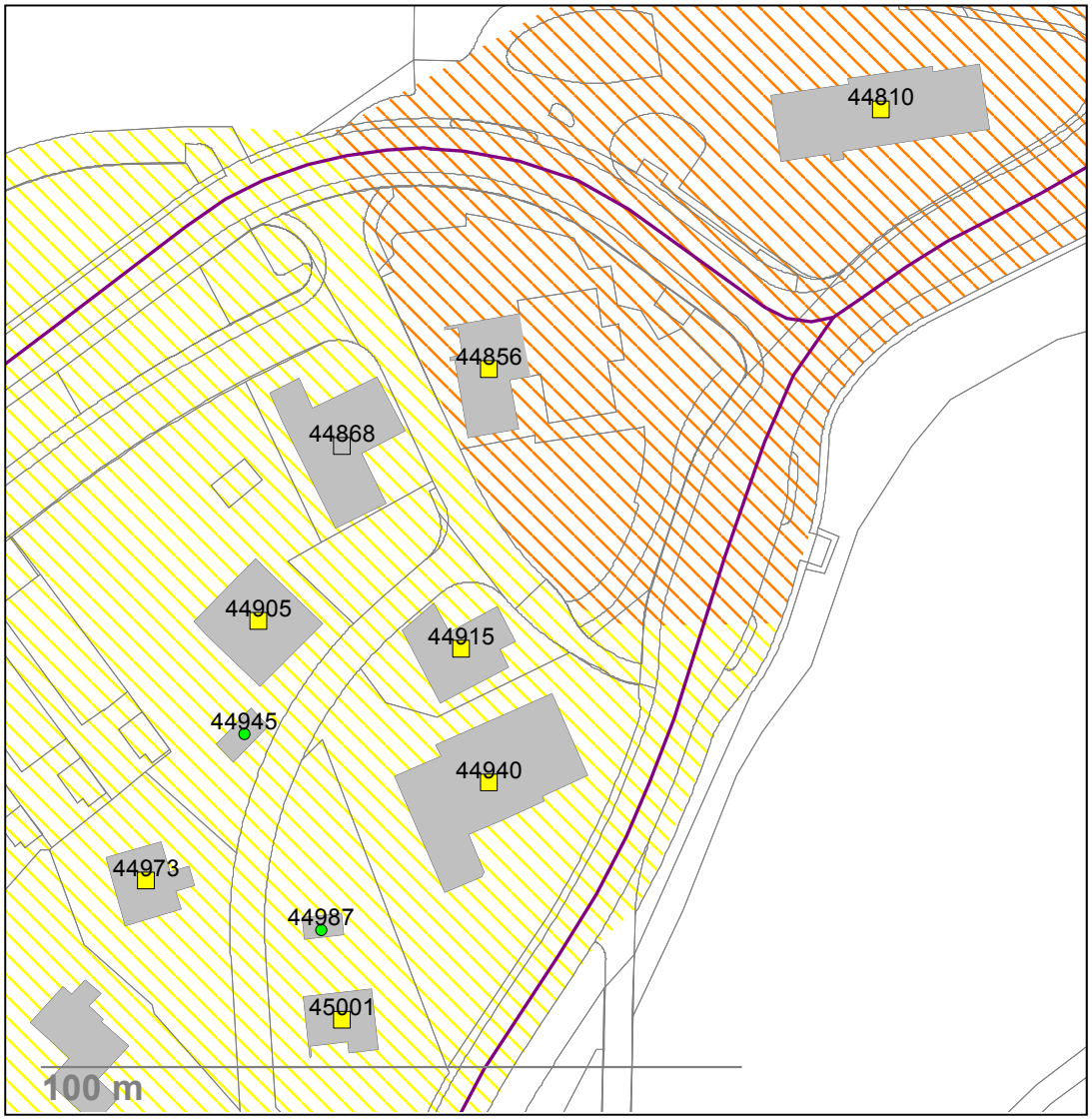

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45001	Landikonerstrasse 2	W	II	63	54	Ja
44905	Risigrundstrasse 2	W	II	62	55	Nein
44973	Risigrundstrasse 4	W	II	59	51	Nein
44940	Risistrasse 1	W	II	65	57	Ja
44915	Risistrasse 3	W	II	61	53	Nein
44856	Risistrasse 6	W	II	65	58	Nein
44810	Zürcherstrasse 102	W	II	65	58	Nein

Legende:

W: Wohnnutzung
ES: Empfindlichkeitsstufe
Lr SH: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)

IGW überschritten
AW-5 dB(A) überschritten
AW erreicht oder überschritten

15 Erleichterungsantrag Abschnitt 14

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 14 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

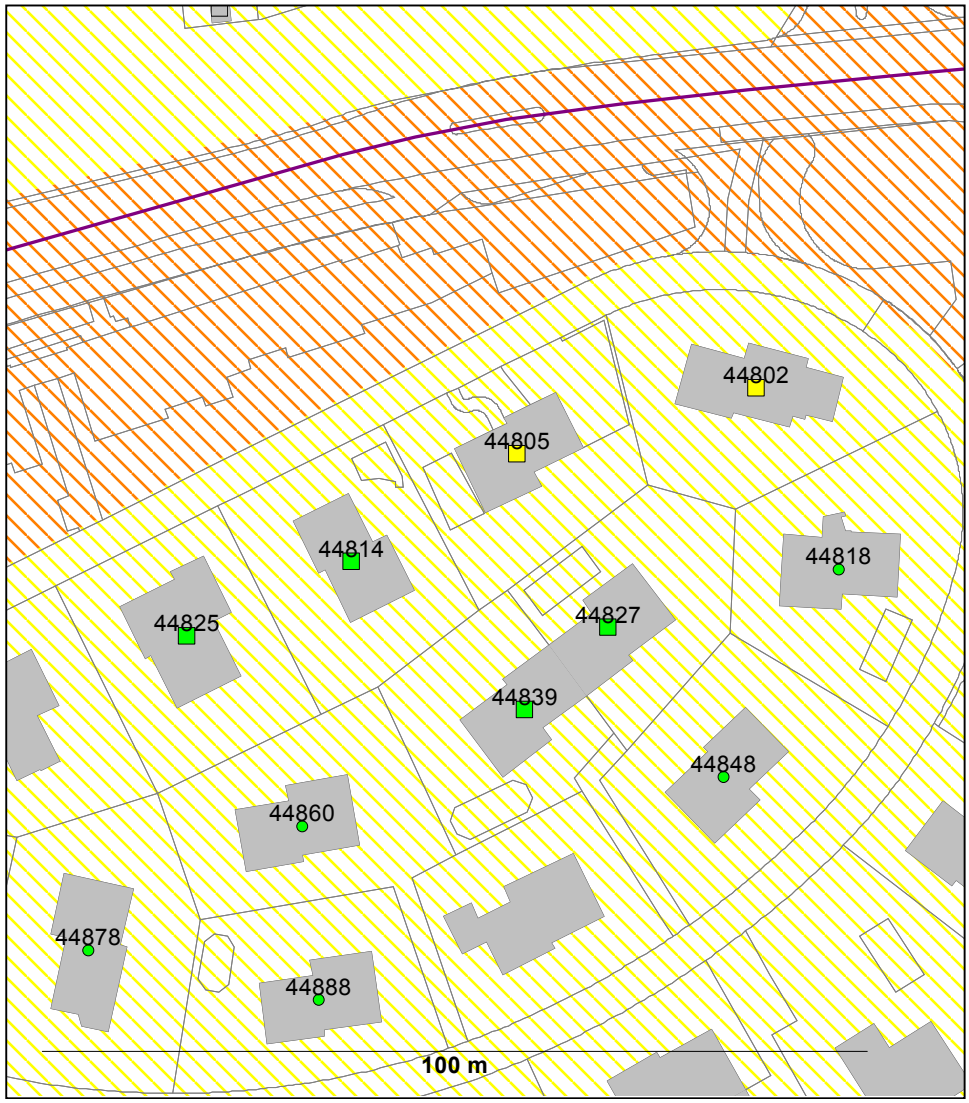

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
44805	Ringstrasse 10	W	II	64	57	Ja
44802	Ringstrasse 12	W	II	64	57	Ja
44823	Sternenstrasse 8	W	II	58	51	Ja

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr SH: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)

IGW überschritten

AW-5 dB(A) überschritten

AW erreicht oder überschritten

16 Erleichterungsantrag Abschnitt 15

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 15 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

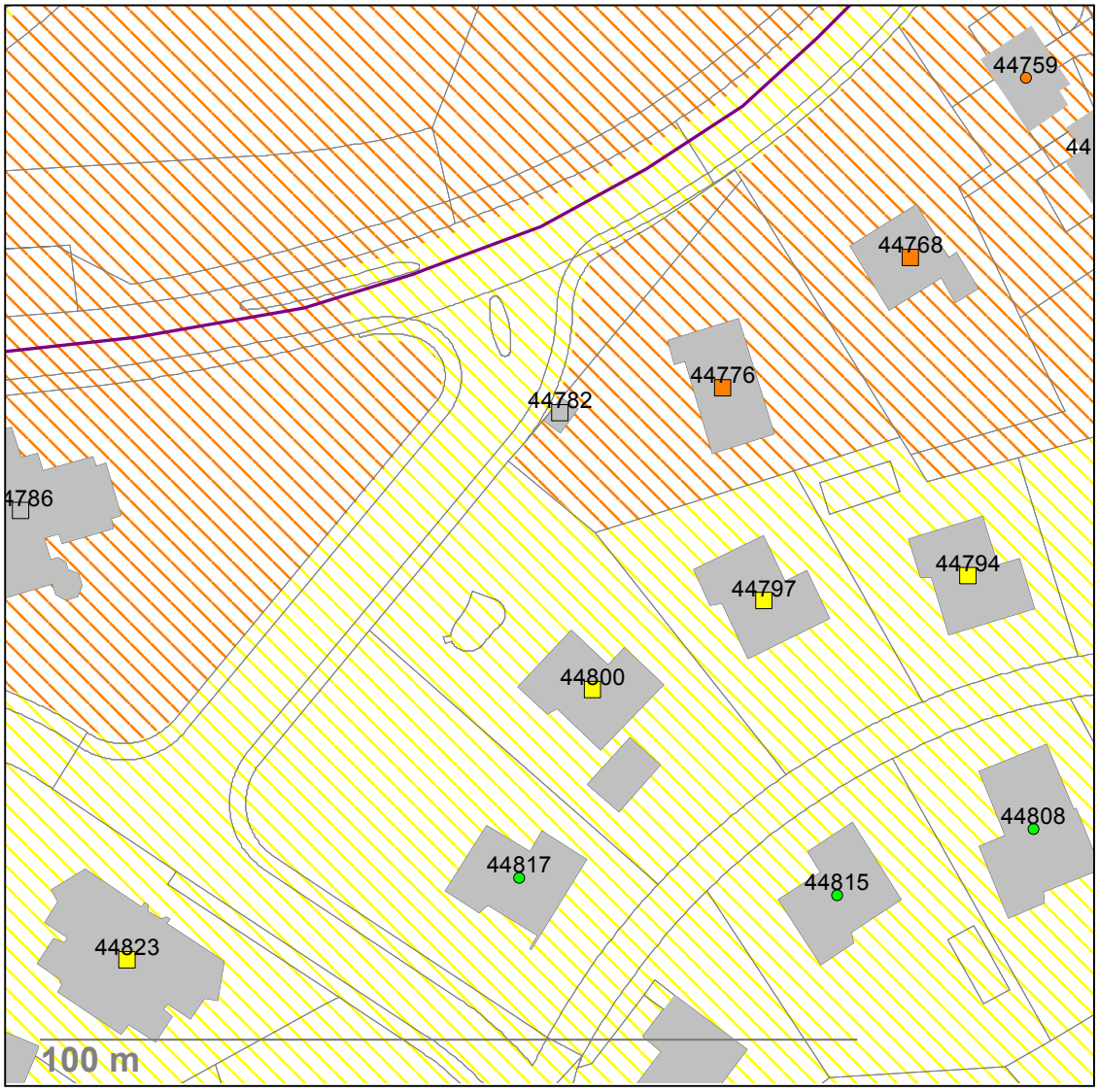

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
44823	Sternenstrasse 8	W	II	58	51	Ja
44794	Moosstrasse 2	W	II	58	52	Ja
44797	Moosstrasse 4	W	II	62	55	Ja
44800	Moosstrasse 6	W	II	62	56	Nein
44776	Zürcherstrasse 126	W	II	66	60	Nein
44768	Zürcherstrasse 128	W	II	66	60	Nein

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr SH: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)

IGW überschritten

AW-5 dB(A) überschritten

AW erreicht oder überschritten

17 Erleichterungsantrag Abschnitt 16

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 16 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

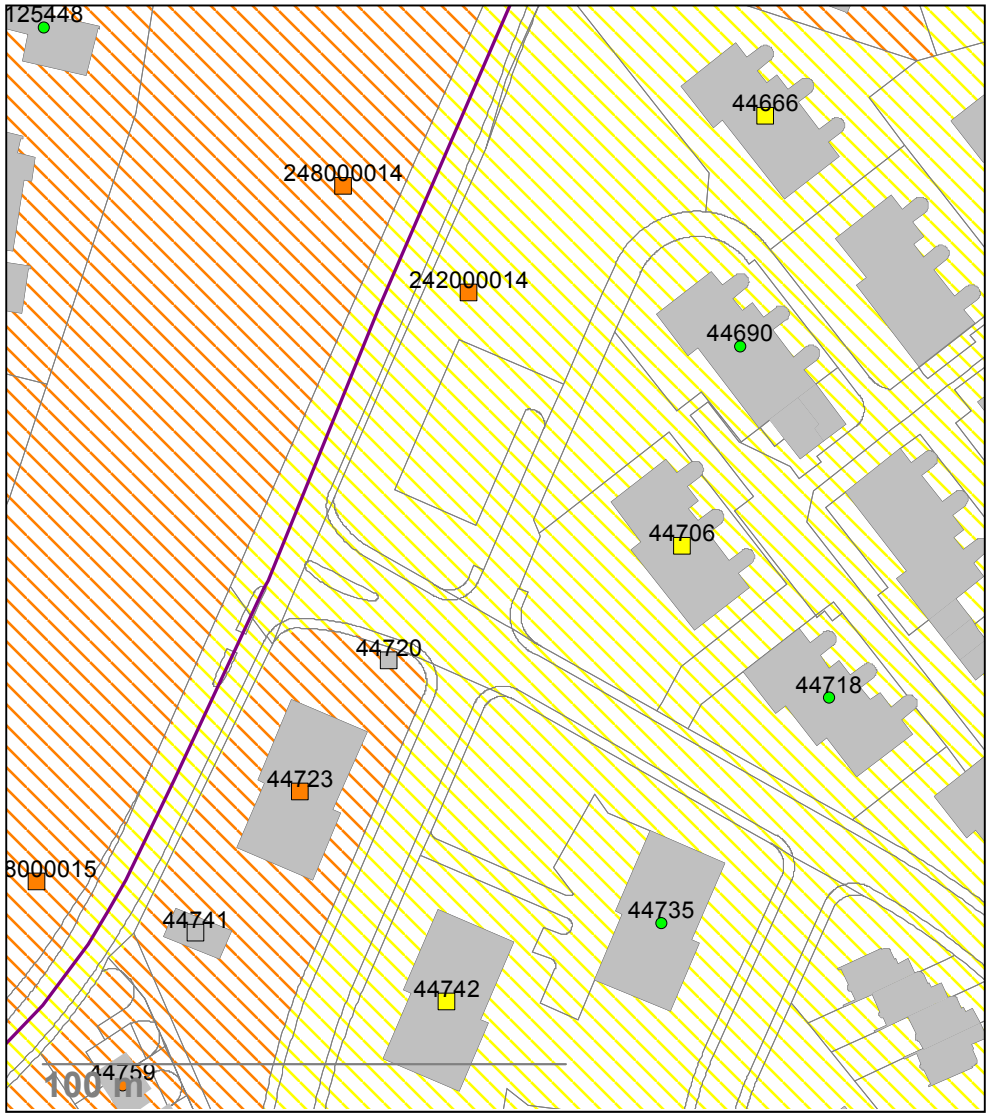

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
44742	Haslenstrasse 1+3	W	II	59	52	Ja
44723	Haslenstrasse 2a+2b	W	III	59	62	Ja
44666	Stöckenstrasse 7+9+11	W	II	58	51	Ja
44706	Stöckenstrasse 8+10+12	W	II	59	53	Ja
248000014	-	-	III	68	61	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten

18 Erleichterungsantrag Abschnitt 17

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den Abschnitt 17 und beinhaltet sämtliche Gebäude mit lärmempfindliche Nutzung welche im Sanierungshorizont 2025 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.

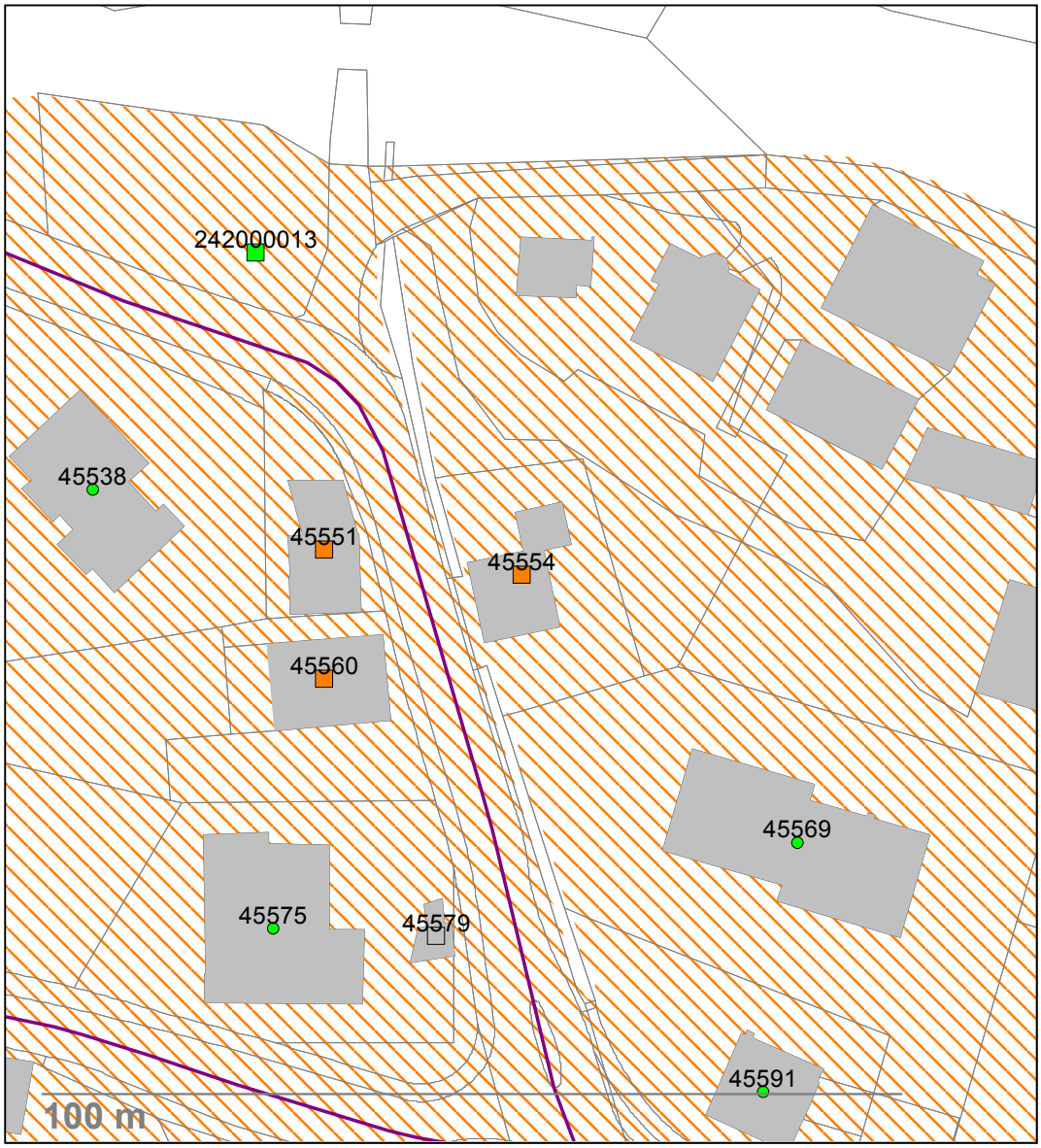

Quelle: LaermDB

Legende:

1234 FALS ID

- < IGW
- AW
- AW-5
- IGW
- ES 2
- ES 3

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betroffenen Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvolle und verhältnismässige, quellenseitige Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Solche Massnahmen sind im vorliegenden Fall technisch und betrieblich nicht möglich (Ortsbild, Zufahrten, Platzverhältnisse). Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	LrSH		Anrecht auf Beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
45560	Landikonerstrasse 3	W	III	68	58	Ja
45551	Landikonerstrasse 5a+5	W	III	69	58	Nein
45554	Landikonerstrasse 8	W	III	69	58	Nein

Legende:

W:	Wohnnutzung		IGW überschritten
ES:	Empfindlichkeitsstufe		AW-5 dB(A) überschritten
Lr SH:	Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2025)		AW erreicht oder überschritten